

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1919

141 (25.3.1919) Mittagausgabe

Badische Presse.

General-Anzeiger für Karlsruhe und das badische Land.

Unabhängige und am meisten gelesene Tageszeitung in Karlsruhe. Weitens größte Bezieserzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Agentum und Verla von Ferd. Thiergarten. Verantwortlich für allem. Politisch und literarisch: Anton Kubold, bad. Politisch, Notales und allgem. Zeitl. H. Schr. P. Sedewitz, bad. Chronik u. Sport: H. Reibauer, für den Anzeigenteil: H. Reibauer, Famil. in Karlsruhe 1. B. Berliner Vertretung: Berlin W 10.

Bezugs-Preise: In der Redaktion... Einzelnummer 10 Stk.

Nr. 141. Telefon: Geschäftsstelle Nr. 86. Karlsruhe, Dienstag den 25. März 1919. Telefon: Redaktion Nr. 809. 35. Jahrgang.

Die Schranke für die Entente.

o Berlin, 25. März. (Privat.) General Rubant ist aus dem Osten nach Paris gerufen worden. Die ungarische Regierung steht im Kampfe mit der russischen. Es werden schon Kriegskampfe ausgearbeitet; so — um das vorläufige Wort zu gebrauchen — kompliziert ist die Lage des Verbandes in Europa geworden. In Deutschland regt sich ein kräftiger Widerstand. Die Polenfrage ist heikel denn je. Die Mitte des europäischen Ostens hat sich dem Osten verschrieben. Was ist in den letzten Wochen geschehen? Die Sowjetregierung hat einen Krieg, der fast wieder zum russischen Nationalkrieg geworden ist, an den meisten ihrer Kampfronten erfolgreich fortgesetzt. ...

Zwischen Waffenstillstand und Frieden.

o Bern, 24. März. (Privat.) „Corriere della Sera“ meldet aus Paris, daß ein einzelner Friedensschluß mit Deutschland und Oesterreich erfolgen werde. Man habe sich in den Kreisen der Pariser Friedenskonferenz endgültig dahin geeinigt, die Arbeiten für den Friedensschluß mit Deutschland zu beschleunigen und gleichzeitig auch die Grenzen Italiens festzulegen. ...

Abänderungen der Blockade.

o Berlin, 25. März. Nach einem Junkspruch der englischen Waffenstillstandskommission wurde, wie die „Post“ ztg. meldet, die Blockade in der Nordsee dahin abgeändert, daß alle Einschleppungen der Fische in der Nordsee zwischen 53 Grad 20 Min. und 56 Grad Nord 4 Grad 30 Min. ist aufgehoben. ...

Zur Aufhebung der Blockade Oesterreich-Ungarns.

o London, 24. März. Das Reutersche Büro erfährt, daß für die aus dem Auslande kommenden Nachrichten, daß die Mächte beschlossen hätten, die Blockade Oesterreich-Ungarns aufzuheben, in London noch keine amtliche Bestätigung eingetroffen sei. ...

grader Parlament eine Interpellation an das Ministerium ein wegen der italienischen Gewalttaten in den besetzten Gebieten. Seit der Besetzung durch die Italiener haben aus dem Görzer Gebiet bisher 80 Gemeinden gegen die Besetzung protestiert. Der Protest aus der Stadt Görz selbst trägt 7000 Unterschriften.

Heimkehrende aus Ostafrika. WTB. Amsterdam, 24. März. In den nächsten Tagen werden in Rotterdam aus Ostafrika mit dem Dampfer „Boha“ 40 Offiziere, 37 Mannschaften, 100 Frauen und 300 Kinder ankommen. ...

Zur Rückkehr der Deutschen aus China. WTB. Amsterdam, 24. März. Die „Times“ meldet aus Schanghai, daß an Bord der nach Rotterdam abgegangenen Dampfer „Mora“, „Nocera“ und „Mhen“ sich an Deutschen 333 Männer, 402 Frauen und 406 Kinder befinden. ...

Die Schweiz hat die deutsche Regierung anerkannt. WTB. Bern, 25. März. Der Schweizerische Bundespräsident Ador hat das Schreiben des Reichspräsidenten Ebert, in dem dieser ihm seine Wahl und seinen Amteintritt angezeigt hatte, mit einem warmen Handschreiben beantwortet. ...

Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag gekündigt. r. Bern, 25. März. Nach einer dem „Berner Bund“ ausgegangenen Mitteilung sind von den Regierungen Frankreichs, Italiens und Spaniens die zwischen diesen Staaten und der Schweiz bestehenden Handelsverträge gekündigt worden. ...

Aus den besetzten deutschen Gebieten. Die elsass-lothringische Eisenbahner. o Strassburg, 24. März. (Havas.) Die Eisenbahner in Elsass-Lothringen haben den Beschluß gefaßt, sich vom 1. Mai ab der Gewerkschaft der französischen Eisenbahner anzuschließen. ...

Gegen die Abtretung der Rheinprovinz. WTB. Düsseldorf, 25. März. Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz hat vorgestern nachstehenden Beschluß einstimmig gefaßt und der Reichsregierung sowie der Waffenstillstandskommission übermittelt: Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz erklärt sich einstimmig gegen die Abtretung der Rheinprovinz oder einzelner ihrer Teile und fordert die uneingeschränkte Aufrechterhaltung ihrer bisherigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. ...

Zur Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich. WTB. Berlin, 25. März. Der deutsche Vertreter in Spa hat der internationalen Unterkommission für Kriegsgefangene eine Note über die traurige Lage unserer Kriegsgefangenen überreicht, worin er erneut darauf hingewiesen und um schleunige Abhilfe ersucht wird. ...

Die Alliierten wollen Odessa verteidigen. WTB. Amsterdam, 25. März. Reuters erfährt, daß alle in London eingetroffenen Nachrichten bestätigen, daß Odessa im Notfall von der Organisation der Alliierten gegen die Bolschewisten verteidigt werden wird. ...

Die Geschehnisse im Reich. Die neue preussische Regierung gebildet. o Berlin, 25. März. Nach achtstägigen Verhandlungen zwischen den Fraktionen des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten in der preussischen Landesversammlung ist gestern die neue preussische Regierung von den drei genannten Parteien gebildet worden. ...

Die vorläufige deutsche Reichsmarine. o Berlin, 25. März. Der Nationalversammlung ging der Entwurf eines Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine auf einer Vorberatung über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine.

mit Kolbenköpfen und Fußstritten mißhandelt, meist wenn sie vor Erschöpfung zusammenbrechen. Die deutschen Kriegsgefangenen in der französischen Kriegsgefangenenkompanie 114 in Belfort haben bei einer schweren Grippeepidemie nur ganz unzureichende ärztliche Pflege erhalten. ...

Ungarn und die Sowjets. Zur Lage in Budapest. o Budapest, 25. März. Von hier wird dem „Berl. Vol.-Anz.“ mitgeteilt: Die Junksprüche der ungarischen Sowjetregierung über die Vorgänge in Budapest sind größtenteils falsch. ...

o Wien, 25. März. (Preis.) Wie dem „Berl. Vol.-Anz.“ aus Budapest gemeldet wird, haben sich alle aus dem Felde zurückgekehrten Krieger in einer großen Versammlung der Sowjetregierung zur Verfügung gestellt. Die bürgerlichen Parteien beschlossen, sich aufzulösen. Die Stadt Breßburg wurde von italienischen Truppen besetzt. ...

Ruhe in der Provinz. WTB. Budapest, 24. März. Ungar. Korr.-Bur. In der Provinz herrscht nach amtlichen Berichten überall Ruhe und Ordnung. In den meisten größeren Städten haben die Sozialisten die Verwaltung übernommen und ein Direktorium gestellt. ...

Rußland und Ungarn. WTB. Wien, 24. März. Das „Deutsche Volksblatt“ will erfahren haben, daß die russischen Sowjettruppen in einer Stärke von 300 000 Mann an den Grenzlinien der Ukraine und der Bukowina stehen. ...

Eine neutrale Anlist. WTB. Amsterdam, 24. März. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ bemerkt zu dem Bruch Ungarns mit den assoziierten Mächten ironisch, daß es der Entente endlich gegläut sei, Ungarn dem Bolschewismus in die Arme zu treiben und der russischen Republik einen Vorposten zur Revolutionierung Mitteleuropas zu schaffen. ...

Die Alliierten wollen Odessa verteidigen. WTB. Amsterdam, 25. März. Reuters erfährt, daß alle in London eingetroffenen Nachrichten bestätigen, daß Odessa im Notfall von der Organisation der Alliierten gegen die Bolschewisten verteidigt werden wird. ...

Die Geschehnisse im Reich. Die neue preussische Regierung gebildet. o Berlin, 25. März. Nach achtstägigen Verhandlungen zwischen den Fraktionen des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten in der preussischen Landesversammlung ist gestern die neue preussische Regierung von den drei genannten Parteien gebildet worden. ...

Die vorläufige deutsche Reichsmarine. o Berlin, 25. März. Der Nationalversammlung ging der Entwurf eines Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine auf einer Vorberatung über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine.

zu, die bis zur Schaffung der reichsgesetzlichen Wehrmacht die deutsche Rüste sichert, von denen räumt die Ausübung der Seepolizei und sonstige Unterstützung der Handelsflotte und einen sicheren Seeverkehr ermöglicht, die ungehinderte Ausübung der Fischerei gewährleistet, im Verein mit der Reichswehr den Anordnungen der Reichsregierung Gehör verschafft und Ruhe und Ordnung ampfandrechtlich.

Die vorläufige Reichsmarine soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung berechtigter Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden.

Verkauf preussischer Siedlungslandes.

Berlin, 23. März. Der preussische Fiskus verkauft an neun Stellen in Großberlin in günstiger Verhältnisse 160 Hektar Siedlungsland zu so billigen Preisen, daß darauf Kinderbewahranstalten und Klein-Küchen mit Gärten angelegt werden können. Diese Ländereien werden für die Bauarbeiten sofort freigegeben.

Westpreussische Rundgebungen.

Westpreussischer Landwirtschaftlicher Rat (Antsch.) Dem Auswärtigen Amt ist in den letzten Tagen aus allen Teilen Westpreussens eine Fülle von telegraphischen Rundgebungen zugegangen, in denen der unerschütterliche Wille der westpreussischen Bevölkerung zum Ausbruch gebracht wird, ihr Heimatland, welches von einer überwiegend deutschen Bevölkerung bewohnt ist, und in dem die deutsche Kultur seit Jahrhunderten ihre schönsten Pflegestätten besitzt, mit allen Mitteln gegen etwaige Vorkriegsmaßnahmen von feindlicher Seite zu verteidigen.

Die Lebensmittelversorgung.

Berlin, 24. März. (Westpreuss.) Der Vorsitzende der Reichskommission in Spa teilt in einer Note vom 23. März mit, daß in Ausführung des Reichsbeschlusses für rund 35 Millionen Doll. Nahrungs- und Futtermittel aus amerikanischen Quellen und für rund 20 Millionen aus britischen Quellen zu sofortiger Lieferung bereit seien. Die deutsche Regierung werde um Mittel zum Erwerb von 11 Millionen Pfund Sterling in Gold in Brüssel eintreffen. Da die Ausfuhr des Goldes nach Brüssel, wie der Entente bereits mitgeteilt wurde, am 26. März erfolgen wird, dürfte mit dem Beginn der Lieferung der oben erwähnten Lebensmittel in kurzer Zeit zu rechnen sein.

Am 23. März ist, wie die deutsche Waffenstillstandskommission mitteilt, noch der Dampfer „Secundes“ von Hamburg nach Dänemark abgegangen, am 24. März wird außer den bereits gemeldeten Schiffen noch der Dampfer „Rubelsburg“ nach England in See gehen.

Berlin, 24. März. Wie die „B. Z.“ hört, ist der Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt von Braun nach Rotterdam abgefahren, um dort mit den Vertretern der Entente in Unterhandlungen über die künftige Versorgung der vereinbarten Mengen von Lebensmitteln zu treten. Am Samstag lagerten in Rotterdam 3000 Tonnen Fett und 200 000 Risten kondensierter Milch zum Abrollen bereit. (Eine Kiste kondensierter Milch enthält 48 Dosen zu einem Pfund). Diese Vorräte sollen abrollen, sobald die Zahlungsmittel dafür der Entente ausgefolgt sind. Die Zahlungsmittel in Gold und in fremden Devisen sind inzwischen von Berlin abgefordert worden und in Rotterdam eingetroffen. Das weitere Entweichen von Lebensmitteln in Rotterdam hängt von dem Auslaufen unserer Handelschiffe ab. Die Lieferungen der Entente werden vorläufig ausschließlich dazu verwendet, die Höhe der Rationen aufrecht zu erhalten. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wird an eine Erhöhung der Rationen gedacht werden können.

Berlin, 25. März. Am 28. März werden, laut „Deutscher Anz.“, die ersten beiden amerikanischen Lebensmittelschiffe im Hamburger Hafen eintreffen.

Die künftige Ernährung Deutschlands.

Karlsruhe, 25. März. Ueber die zukünftige Ernährung Deutschlands wird uns geschrieben: Wir sind noch bis zum Mai mit Brotgetreide versorgt. Die kommende Ernte wird genügenden Falls die Hälfte der bisherigen Ergebnisse zeitigen. Für Jahre zwangsweiser Raubbau in der Feldwirtschaft ohne zureichende Düngung, mit unzulänglichen Pferden und Menschen, notdürftig reparierten Maschinen und Geräten hat in der Landwirtschaft verhängnisvoll gewirkt. Am deutlichsten erhebt sich das aus den nachfolgenden Zahlen:

Während wir im Jahre 1913 noch 4 Millionen 117 908 Tonnen Weizen ernten konnten, verminderte sich der Ertrag von Jahr zu Jahr, so daß das Jahr 1918 nur noch 2 458 478 Tonnen aufwies. Ein ähnlicher Rückgang ist bei Roggen zu bemerken, dessen Ertrag von 12 129 505 T. im Jahre 1913 auf 8 009 090 T. im Jahre 1918 zurückging; Gerste wurden 1913 noch 3 564 678 T. geerntet, 1918 dagegen nur noch 2 258 255 T. Fast um die Hälfte ist der Ertrag bei Hafer zurückgegangen, nämlich von 9 504 002 T. im Jahre 1913 auf 4 680 755 T. im Jahre 1918. Schließlich sei auch noch der überaus bemerkenswerte Rückgang in der Kartoffelernte erwähnt. Während wir im Jahre 1913 noch 52 854 683 T. ernten konnten, ging dieser Ertrag im Jahre 1918 auf 29 479 718 T. zurück. Dazu der Verlust des polnischen Landes. Selbstverständlich hat auch die Erntemenge vom Hecker gegen die früheren Jahre einen auffallenden Rückgang zu verzeichnen. Im Jahre 1913 konnten wir von einem Hektar Kartoffelland noch 12 T. ernten, 1918 dagegen nur noch 3,0 T. Technischer Rückgang sind bei Weizen und Roggen, Gerste, Hafer usw. nachweisbar.

Diese Zahlen beweisen mit erschreckender Deutlichkeit, wie die Erntemenge während des Krieges von Jahr zu Jahr zurückgegangen, und wie ungeheuer notwendig wieder eine sorgfältige Bearbeitung und Bewahrung des landwirtschaftlichen Bodens ist. Hierzu werden aber Arbeitskräfte gesucht, die tüchtig hand anlegen, die aber erst dann vorhanden sind, wenn die großstädtischen Arbeitslosen und vor-

allem auch die jetzt arbeitslosen Munitionsbearbeiterinnen, die ehemals zu einem beträchtlichen Teile als Landarbeiterinnen tätig waren und aus dem Lande stammen, sich endlich einmal wieder von der unbedingten Voreingenommenheit gegen die Landarbeit, die ihnen erst in der Stadt beigebracht worden ist, frei machen und auf das Land zurückkehren. Ohne intensive Landwirtschaft haben wir, die schon vor dem Kriege auf starken Getreide- und Viehimport angewiesen waren, eine Hungersnot in sicherer Aussicht. Dagegen kann uns nur Arbeit helfen, verstärkte Arbeit auf dem Lande, vor allem Abwanderung der vom Lande flammenden Industriearbeiter zurück aufs Land.

Vergünstigungen für Arbeiter, die in der Landwirtschaft Beschäftigung nehmen.

Berlin, 24. März. Durch eine neue Verordnung, die sofort in Kraft tritt, ist die brennende Frage der Arbeiterbeschäftigung für die landwirtschaftlichen Betriebe um ein gutes Stück ihrer Lösung näher gekommen. Die Verordnung bietet den in der Landwirtschaft Arbeitnehmenden so große Vorteile, daß wohl damit gerechnet werden kann, daß recht viel Arbeitswillige die Gelegenheit benützen werden, um sich und ihren Familien zu einem gesunden und auskömmlichen Dasein auf dem flachen Lande zu verhelfen.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung sind folgende: Erwerbslose, die früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig waren, sowie sonstige in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesene Arbeiter oder Arbeiterinnen erhalten bestimmte Vergünstigungen, wenn sie der Gemeinde ihres letzten Wohnortes den Nachweis erbringen, daß sie eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft zu übernehmen sich verpflichtet haben und zu diesem Zweck ihren Wohnsitz verlegen müssen.

Es wird ihnen nämlich freie Fahrt in den Beschäftigungsort sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten gewährt. Auch die im Haushalt lebenden Familienangehörigen des Arbeiters, welche zwecks Weiterführung des Haushaltes in den Beschäftigungsort mitziehen oder nachziehen, erhalten freie Fahrt und eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten. Dieselben müssen hierzu aber der Gemeinde des letzten Wohnortes den Nachweis erbringen, daß die Unterkunft in dem Beschäftigungsort gesichert ist. Sobald das der Fall ist, hat die Gemeinde oder der Gemeindeverband des letzten Wohnortes auch die freie Beförderung des Umzugsgutes (Möbel, Hausrat usw.) zu bewerkstelligen.

Gerade diese Bestimmung wird vielfach dazu beitragen, die Bedenken dieser Arbeitswilligen gegen einen Umzug aufs Land zu beseitigen.

Es ist nicht möglich, die Familienangehörigen in den auswärtigen Beschäftigungsort mitzunehmen, so werden den zurückbleibenden Familienangehörigen Familienunterstützungen gewährt und zwar solange, als das auswärtige Arbeitsverhältnis ihres Ernährers in der Land- oder Forstwirtschaft andauert.

Diese Unterstützungen betragen das Einkommen und die Unterhaltskosten der Angehörigen, die aufgrund der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge als Höchstmaß den Familienangehörigen der Erwerbslosen gewährt werden können.

Die Kosten, die durch die freie Fahrt, den Umzug und die zu leistenden Unterstützungen entstehen, hat die Gemeinde oder der Gemeindeverband des letzten Wohnortes zu verauslagern und zwar, soweit es sich um Leistungen für Erwerbslose handelt, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge. Die für die sonstigen Arbeiter verauslagten Kosten werden den Gemeinden oder Gemeindeverbänden des letzten Wohnortes vom Reich und den in Frage kommenden Bundesstaaten je zur Hälfte ersetzt.

Von erheblichem Wert ist auch die Bestimmung der neuen Verordnung, daß den in landwirtschaftlichen Selbstverjorgungsbetrieben beschäftigten Arbeitern außer den Löhnen das Recht auf Selbstverjorgung zusteht. Auch erlangen die händig in landwirtschaftlichen Betrieben ihres Bezirkes beschäftigten Arbeiter Befreiung von der Besteuerung ihrer Einkünfte aus der Landwirtschaft. Die Bestimmungen der Verordnung zur Befreiung von landwirtschaftlichen Siedlungsland vom 20. Januar 1910.

Schließlich sei noch bemerkt, daß, um die offenen landwirtschaftlichen Stellen auch wirklich schnell und reiflos zu ersetzen, die Verordnung den Arbeitgebern in der Land- und Forstwirtschaft die Verpflichtung auferlegt hat, jede offene Stelle sofort einem niedigverdienenden Arbeitsnachweiser anzumelden, sowie von jeder Beschäftigung der als offen gemeldeten Stellen demjenigen Arbeitsnachweiser Mitteilung zu machen, bei welchem die Anmeldung erfolgt ist.

Deutsch-Oesterreich.

Abreise Kaiser Karls in die Schweiz.

Wien, 24. März. Der frühere Kaiser und Familie sind mit Sonderzug in die Schweiz abgereist.

Wuchs (Schweiz), 25. März. Meldung der Schweiz. Dep.-Agentur. Gestern vormittag ist der ehemalige Kaiser Karl mit Familie und großem Gefolge in Wuchs auf schweizerischem Boden eingetroffen. Die Reise erfolgte unter englischem Schutz. Ein schweizerischer Offizier und Legationssekretär Dr. Böhringer begaben sich in den Zug und begrüßten den Kaiser offiziell.

for um und benutzen auf ihrer Fahrt in der Richtung nach Vorn und Köln ein englisches Automobil.

Ein schweres Brandunglück in Oberschlesien.

W. G. Leipzig, 24. März. Die „Oberschles. Volksstimme“ meldet: Die hiesige katholische Mission für Mädchenbildung veranstaltete heute nachmittag im Stadtpark eine Kindervorstellung, die stark besucht war. Aus bisher unaufgeklärter Ursache entstand beim ersten Akt auf der Bühne ein Feuer. Der Feuerherd löste ein schreckliches Panik aus. Alles stürzte den Ausgängen zu. Dadurch wurde die Menge, die sich dicht unter der Treppe unter dem Druck ein. Eine große Zahl von Kindern — man spricht von 60 bis 70 — wurde zerquetscht und zerdrückt. Feuerwehr, Sanitätsmannschaften, Aerzte und Priester waren zur Stelle und mühten sich um die Verunglückten. Im Augenblick läßt sich die Größe des Unglücks noch nicht feststellen.

Wie der „Oberschles. Bauder“ zu dem Brandunglück im Stadtpark meldet, beläuft sich die Zahl der getöteten Kinder auf 70, die der Verletzten auf 20.

Kleine Zeitung.

+ Balton und seine drei Frauen. Der Mann mit den drei Frauen ist heutzutage keine märchenhafte Operettenfigur mehr, sondern er existiert wirklich, und zwar in Paris unter dem Namen Balton. Balton war ein schlüchter Soldat, aber er hatte eine merkwürdige Leidenschaft. Wie einer Briefmarken sammelt, ein anderer Aufsichtsführer, ein dritter seltsame Bücher, ein vierter Setzproben und weiß Gott was sonst noch, so sammelte Balton Frauen. Ja, er sammelte sie, nicht etwa, daß er einen Scheidungsakt ausstellte, nein, nein, im Gegenteil, Balton sammelte Ehefrauen mit den dazu gehörenden Frauen. Seine Sammlung war bis auf drei gestiegen, dreimal war Balton regelrecht verheiratet, war handesamlich und glücklich getraut — da kam die Sache raus und Balton vor Gericht. Das Gericht sollte nun diesen Vorgang aburteilen. Da mußten natürlich auch die Frauen vernommen werden, und Baltons drei Frauen zogen alle stolz vor dem Tribunal auf. Und da erwiderte sich das Wunder. Obwohl nämlich die eine von ihm aus treulose verlassen

Dann fuhr der Sonderzug nach Gstaad weiter, wo das Kaiserpaar im Schlosse Warend wohnen wird.

Gegen die tschechischen Absichten auf Glatz. — Berlin, 25. März. Der Reichswehrminister Noske und der preussische Kriegsminister Reinhardt ließen auf eine kleine Anfrage an die Nationalversammlung folgende Antwort gelangen: „Die in letzter Zeit bedeutend vermehrte tschechischen Truppenansammlungen an den Grenzen der Grafschaft Glatz sind bekannt. Soweit zuverlässige Truppen zur Verfügung stehen, haben die zuständigen Stellen die notwendigen Maßnahmen durchgeführt, um einem etwaigen Einmarsch entgegenzutreten.“

Aus Belgien.

Ein flammeuseindliches Attentat in Brüssel. — Brüssel, 24. März. „Allgemein Handelsblatt“ zufolge, hat in Brüssel infolge der dort herrschenden großen Feindschaft zwischen den flämischen und den flammeuseindlichen Studenten ein Bombenattentat auf den flämischen Universitätsprofessor Schinder stattgefunden.

England.

Ein englisches Flugfeld überfallen. — Haag, 25. März. Aus London wird gemeldet: Ein Donnerstag fand eine Ueberrumpelung des militärisch bewachten Flugfeldes bei Santry in der Grafschaft Dublin statt. Maskierte Männer überfielen die Wache und erbeuteten Gewehre und Munition und flüchteten dann in einem Automobil, nachdem sie die übrigen Automobile vernichtet hatten. (B. L.)

Die Erwerbslosen in England. — London, 24. März. Die „Times“ meldet, daß die Zahl der Erwerbslosen in England über eine Million beträgt.

Amerika.

Neue Kabinettsliste in Peru. — Lima, 23. März. Agence Havas. Die peruanischen Kabinettsangehörigen Minister des Kabinetts und der Justiz haben dem Kaiser die Kabinettsliste des Kabinetts des gesamten Ministerrats überreicht. Man erwartet den Rücktritt des gesamten Ministerrats.

Karlsruher Strafkammer.

22. März. Sitzung der 1. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Kempf. — Der Angeklagte Margarete Keller aus Mönchheim hat hier ein goldenes Halsketten u. a. Die Strafkammer verurteilte sie wegen Diebstahls im Rückfalle an 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft und 8 Jahren Ehrverlust. Der Fahrarbeiter Karl Hermann Wörner aus Mönchheim wurde Anfang Februar auf dem Güterbahnhofe aus einem Eisenbahnwagen zwei Spiegel entwendet, er wurde aber daran verhindert. Das Gericht verurteilte ihn wegen Diebstahls im Rückfalle zu 6 Monaten Gefängnis.

Die Putzfrau Sophie Kaiser aus Menschingen hat hier ein goldenes Halsketten u. a. Die Strafkammer verurteilte sie wegen mehrfachen Diebstahls im Rückfalle die Kaiser zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Arbeiterin Rosa Ida Kals entwendete einer Fremden ein silbernes Schmuckstück und gab vertriebenen Personen an, sie hätten ihren Lebensmitteln befahren. Demnach hat sie sich auf diese Weise mittellose Personen beschaffen, mehrere aber nicht. Wegen mehrfachen Diebstahls und mehrfachen Betrugs erhielt sie eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten Gefängnis, abzüglich einem Monat Untersuchungshaft.

Der Steinhauser Jakob Klein aus Rimbach ist ein unbeschuldiglicher Dieb. Einem anderen Arbeiter entwendete er neulich ein silbernes Halsketten, wofür ihn das Gericht jetzt mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft und mit 5 Jahren Ehrverlust wegen schweren Diebstahls im Rückfalle bestraft.

Ausgang aus den Standesbüchern Karlsruhe.

25. März. 12 Uhr: Emil Roth, Kaufm., Konnt. 10. — 2 Uhr: Wilhelm Stiller, Zahnarzt-Gehilfe, Soltaustr. 140. — 1/3 Uhr: Maria Wagner, Bäcker-Gehilfe, Soltaustr. 140. — 3 Uhr: Wilhelm Stiller, Zahnarzt-Gehilfe, Soltaustr. 140. — 4 Uhr: Marie Werner, Quabindermeister-Gehilfe, Soltaustr. 140.

Wasserstand des Rheins.

Schusterinsel, 25. März, morgens 6 Uhr 1,26 m (23. März 1,24 m). Kehl, 25. März, morgens 6 Uhr 2,20 m (23. März 2,20 m). Mainz, 25. März, morgens 6 Uhr 4,03 m (23. März 4,04 m). Mannheim, 25. März, morgens 6 Uhr 3,22 m (23. März 3,18 m).

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 25. März. Vom Konzerthaus wird uns geschrieben: Auf die am Freitag, den 25. März stattfindende Neueinführung von Goethes „Claudio“ sei nochmals hingewiesen. Das Werk wurde zum letzten Male 1899 neu einstudiert.

Permisches.

München, 24. März. Im Zentrum der Stadt, in einer der belebtesten Straßen Münchens, wurde am Sonntag vormittag ein entsetzliches Verbrechen verübt. Ein bekannter Geschäftsman, der 52 Jahre alte Julekter und Goldschmied Reinhold Meier, und sein 26 Jahre alter Gehilfe Hugo Peter fanden in dem an den Laden anhängenden Arbeitsraum den Tod durch Mordhand, während ein reger Verkehr durch die Straße flutete. Den Tätern, zwei Männern in selbiger Uniform, gelang es, zu entkommen. Wenn auch noch den bisherigen Feststellungen nichts gelaugt wurde, so liegt doch die Annahme nahe, daß die Täter es auf einen Raub abgesehen hatten. Die Polizei hat sofort die umfassendsten Erhebungen eingeleitet.

Paris, 24. März. Agence Havas. Der Flieger Rogée überflog die 800 Km. lange Strecke Marseille-Paris in 3 Stunden, 45 Minuten.

Eine Erweiterung des Luftpostdienstes.

Berlin, 24. März. Der bisher auf den Strecken Berlin-Weimar und Berlin-Hamburg von der Deutschen Luftverkehrsgesellschaft betriebene regelmäßige Luftpostdienst soll, wie wir hören, noch im Laufe des April nach Hannover, Meiningen, Westfalen, Frankfurt a. M., Breslau und Barnensünde ausgedehnt werden. Die schnelle Verbindung mit Barnensünde wird namentlich für den Personen- und Postverkehr nach den skandinavischen Ländern von großer Bedeutung sein. Barnensünde soll auch den Ausgangspunkt für den Seelustverkehr mit Wasserflugzeugen bilden.

Ein Bankraub in Rheinland.

Berlin, 24. März. Nach den Abendblättern raubten fünf Personen in der Reichsbanknebenkassette in Cuxhaven nach Anhebung der anwesenden Beamten am Abend 1 1/2 Millionen Mark. Die Täter trugen englische Uni-

form, nach nur fünfmündiger Ehe, obwohl er die zweite verheiratet hatte, nachdem er in glücklicher Ehe drei Kinder mit ihr gezeugt hatte, und obwohl er nun im Begriff stand, seine Sammlung um eine weitere Frau zu bereichern, fesselten die drei Frauen vor Gericht Balton, der seine beste Leumundzeugnis aus. Er muß einfach das Ideal eines Mannes gewesen sein. Statt frah zu sein, ihm in Anstand los zu gehen, hat jede einzelne der drei Frauen die Richter, die noch im Gericht zurückzugeben, mit dem sie nur glückliche Stunden verbracht hatten. Die Entscheidung des Gerichts steht, wie „Deutsches Reich“ berichtet, aus. Wahrscheinlich ist den Richtern ein solcher Fall doch noch nicht vorgekommen. Er zeigt aber aufs Neue, so schreibt G. De la Fontaine, dieere keinen Bericht, daß die Französin aus dem Volke ihren Mann mit Hingebung liebt — mit wahrer Liebe, wie er sagt, die noch die Mann nicht läßt, mag er sie auch sonst mit Füßen treten.

Simplitissimushumor.

Der „Simplitissimus“ erzählt in seiner neuesten Nummer folgende hübsche Geschichte: Ein Divisionskommandeur gab den Befehl, die Leute über den Besitzverdienst zu instruieren. Einige Tage darauf fragte er einen in Schlingengruben auf Kosten befinlichen Mann: „Was machst du denn bei dem Kompagnieführer eins an die Baden hinan?“ Der General erwartete irgend welche Angaben über den Besitztum des General, General antwortete darauf: „Der hat mir kein na.“ Der General wiederholte seine Frage, worauf dieselbe Antwort erfolgte. Er grüßte über die nichtgewöhnliche Antwort rief ihn der General grimmiger Miene an: „Nun, es kann doch einmal vorkommen, daß dir dein Kompagnieführer in der Aufregung eins hinan.“ Der Mann wackere Schwabe antwortete darauf: „No ja! i's an verdient, General.“ Unzufrieden mit den Antworten seiner Fragen zog der General von dannen.

Die Hände tief im offenen Mantel, die Miene bedenklich, schritt auf dem linken Ohr, betritt ein junger Feldgrauer das Dienstzimmer und will Urlaub. Darauf der bedene Feldwebel: „Ha no, weis dich nicht bei Spartaufstellung ront.“ Auch in das Städtchen L. in Tirol waren Nachrichten von dem umwälzenden Ereignissen gedrungen. Man wurde sich klar darüber, in irgend einer Weise dokumentieren zu müssen, doch man auch in L. den Geist der Zeit erfaßt hatte. Am eines Tages wehte von der Front des Kathans lustig eine blutrote Fahne mit der Aufschrift: R. u. L. Republik Tirol.

Don der badischen Nationalversammlung.

Der Staatsvertrag mit dem Großherzogl. Hause.

— Karlsruhe, 25. März. Gestern ist nun der Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung mit dem Großherzogl. Hause im Druck erschienen. Dem Gesetzentwurf liegt ein Vertrag zugrunde, in welchem ausgeprochen wird, daß dem Großherzog das Schloß in Ludwigsweiler das Herrschaftliche Schloss in Freiburg in Badenweiler das Herrschaftliche Schloss in Freiburg im Breisgau das Schloss in Karlsruhe, das Schloss in Hofheim, ferner die Grabkapelle im Jansenpark in Karlsruhe, Hofhaus, sowie die gesamte Einrichtung dieser Anwesen als Privatgut dem Großherzog überlassen werden. Ferner enthält der Vertrag die Bestimmung, wonach dem Großherzog ein Kapital im Nennwert von sechs Millionen durch Eintrag im Schuldbuch oder durch Schuldverschreibungen des Staates zuzumitteln. (Den Betrag dieses Kapitals hat der Verfassungsausschuß auf acht Millionen erhöht, nachdem die Abfindung mit dem Prinzen Max in anderer Weise geregelt worden ist.) In dem Vertrag wird dem weiter dem Großherzogspaar für ihre Lebensdauer der Waldbesitz Rastenberg überlassen. Weiterhin enthält der Vertrag einen Paragraphen, nach welchem Großherzogin Luise von Baden eine Paragraphe erhält, in einem der eben bezeichneten Schlösser. Ferner bezieht sie aus der Staatskasse das bisherige Wittum von 150 000 M. weiter. Die Abfindung mit dem Prinzen Max hat im Verfassungsausschuß eine Änderung erfahren und soll deshalb hier nicht nochmals wiedergegeben werden. Wie wir gleichfalls schon mitteilten, enthält der Vertrag dann noch die Bestimmung, daß der Staat die Verpflichtungen gegen die Hofbeamten übernimmt.

Dem Gesetzentwurf ist eine längere Begründung beigegeben, in welcher sich u. a. auch eine Berechnung des Domänenvermögens, das dem Staat zufällt und für welches der Großherzog abgefunden wird, befindet, nach welcher die Domänen einen Gesamtwert von rund 90 Millionen haben. Weiter ist nicht ohne Interesse zu erfahren, daß auch das Weiterbesitzen der Karlsruher Kunsthalle, deren kostbare Stücke Eigentum des Großherzogs sind, dem Lande unverändert überlassen ist. Am Schluß der Begründung wird hervorgehoben, daß, wenn das Ergebnis der Auseinandersetzung mit einer bei der jetzigen Finanzlage erträglichen Belastung für den Staat erreicht worden ist, dies vor allem dem verständnisvollen Entgegenkommen des Großherzogs und seiner Familienangehörigen zu verdanken ist, die sich in ihren Ansprüchen erhebliche Beschränkungen anerkennen und damit persönliche Opfer gebracht haben, die dem bad. Staat und Volk zugute kommen. Die vorl. Volksregierung freut sich über die früheren Zusammenkünfte und seinen Angehörigen den Dank des Volkes aus.

— Karlsruhe, 25. März. Der Verfassungsausschuß befaßt sich in seiner gestrigen Sitzung nochmals mit dem Gesetzentwurf betreffend die Auseinandersetzung mit dem Großherzogl. Hause. Es wurde bemerkt, daß sich Prinz Max mit der Herausgabe der für ihn bestimmten Entschädigungssumme von drei Millionen Mark auf zwei Millionen Mark einverstanden erklärt habe. Der Verfassungsausschuß änderte den Gesetzentwurf dahin ab, daß der Großherzog statt sechs Millionen Mark acht Millionen Mark Kapital erhält und sich Prinz Max über die ihm zustehende Abfindungssumme mit dem Chef des Großherzoglichen Hausvermögens auseinandersetzen soll.

Aus der Kommission für Justiz und Verwaltung.

— Karlsruhe, 24. März. Die Kommission für Justiz und Verwaltung nahm heute den Regierungsentwurf betr. Abänderung des bad. Verwaltungsorgans an. Die von ihr vorgenommenen Änderungen sind folgende:

Die Zahl der Bezirke, die bisher 6—9 betrug, wird in Zukunft 16 betragen und zwar wird das Ministerium ermächtigt, für die Zahl des Jahres 1910 ohne Vernehmung der Kreisversammlung die Zahl der Mitglieder des Bezirkes zu bestimmen, die für jeden Bezirk mit Rücksicht auf seine Volkszahl zu wählen sind. In gleicher Weise ist die Zahl der Kreisabgeordneten eine Erhöhung dadurch, daß schon auf je 7000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt, statt 10 000 wie vorher und die Mindestzahl für die Bezirke von 5 auf 7 erhöht wird. Für die Mitglieder des Kreisverfassungsausschusses, die aus der Zahl der Kreisabgeordneten gewählt werden, treten Erasmänner in die Kreisversammlung ein; die Kreisversammlung besteht also aus den Abgeordneten und dem Kreisverfassungsausschuß. Entsprechend der Bestimmung bei der Revision der Gemeinde- und Stadtordnung wird auch für die Bezirke und Kreisabgeordnetenwahl das Ende der Amtsdauer auf November bis Dezember 1922 festgesetzt. Da die Bezirke der Stadt- und Gemeindebezirke sowie der Bezirke der Kreisabgeordneten gleichzeitig vorgenommen werden sollen, wurde bestimmt, daß diese auf einem Stimmzettel vorgenommen werden müssen.

Anfragen und Antworten.

— Karlsruhe, 24. März. Die Abg. D. Fuhrmann und Herber haben folgende kurze Anfrage eingebracht: Soviel und bekannt, können sich seit längerer Zeit Verhandlungen der provisorischen Regierung mit dem eigentlichen Bundesrat betr. Wiedererrichtung des badischen Wohnlohs in Basel. Ist die provisorische Regierung in der Lage, über den Stand dieser Verhandlungen Mitteilung zu machen, bezw. den Zeitpunkt, bis zu dem die Wiedererrichtung des badischen Wohnlohs in Basel für den Personenverkehr in Aussicht steht? Wir beantragen uns mit einer schriftlichen Antwort. — Ueber die Lebensmittelfürsorge (Kartoffelversorgung) haben die Abg. Karl, Wagner, Schöpfle (Deutschnationale) folgenden Antrag der Nationalversammlung vorgelegt: Wir beantragen, daß die Nationalversammlung in Verbindung mit den Regierungsorganen und den Kreisbehörden, falls diese dazu bereit sind, eine das ganze Land umfassende und einheitliche Aktion unternehmen zu dem Zweck, eine freiwillige Sammlung von Kartoffeln gegen Vergütung zu veranstalten.

Frau Hannas Ehe.

Roman von Frau Weichenborn-Daudez.

(49. Fortsetzung.)

Tante Niekchen verlieh das Zimmer und kam nach einer Weile mit der dickbauchigen Teclanne zurück, von der Fred immer behauptet hatte, sie gleiche der alten Frau Köffert, der anerkanntesten Klatsche der Stadt. Das altvertraute braune Tischchen wurde an den Lehnstuhl gerückt, die Tassen gefüllt und als Konrad Bunkhardt nicht gleich Miene machte, sich zu bedienen, fuhr und nahm eigenhändig hineingeschüttet. „Wie gemütlich das alles ist“, dachte er und freute sich plötzlich, daß er nicht vorbeigegangen war.

Tante Niekchen sah ihn immer noch an. Sie hatte die Hände im Schoß liegen, die Schleiße an ihrem schwarzen Spitzenhäubchen zitterte leise hin und her.

„Es ist sonderbar“, sagte sie schließlich. „Wenn ich dich so ansehe, dann muß ich immer an den Tag denken, an dem deine Frau zum ersten Male bei mir war.“ Sie wartete eine Zeitlang, als er aber weder antwortete noch den Kopf hob, fuhr sie sinnend fort: „Es war ein Frühlingstag wie heute. Und sie sah, wie der leibhaftige Frühling selber, in dem Sessel, in dem du jetzt sitzt. Ich erinnere mich dessen noch so genau, weil ihr goldbrauner Kopf so wunderbar zu dem Rot des Posters paßte. Wir hatten ein sehr ernstes Gespräch an jenem Tage.“

Nun blühte er auf. Der Ausdruck seines Gesichtes war nicht zu enträtseln.

Wir sprachen von deiner Mutter, Konrad. Ich erzählte Hanna die Geschichte, die dieses Zimmer schon einmal hörte. Weißt du noch?“

„Ja, Tante“, antwortete er. Seine Stimme verriet, daß ihn diese zwei Worte Mühe kosteten.

„Ich habe damals geglaubt, daß das traurige Dasein deiner Mutter ganz gut sein würde, eine bessere Frau könnte ich nicht...

Falls die Nationalversammlung dem Antrag im Grundsatz zustimmt, soll eine Kommission von 7 Mitgliedern der Kammer mit der Ausarbeitung der Anträge an die ganze Bevölkerung sowie den weiteren nötigen Maßnahmen betraut werden.

Die von den Abg. Evans und Genossen (Str.) wegen der Uebergriffe gegen die Pressefreiheit eingebrachte Interpellation, den Schutz der persönlichen und der Pressefreiheit betreffend, lautet: Die neue badische Verfassung sieht das Recht der freien Meinungsäußerung, insbesondere die Presse- und persönliche Freiheit vor. Im Gegensatz hierzu haben in Willingen verschiedene Personen, darunter Mitglieder des Arbeiterrates, den Redakteur Fehre und den Willinger Volksblatt gezwungen, die Zeitung dieses Blattes niederzuliegen und innerhalb 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Was gedenkt die Regierung zu tun, um derartige Ungeheuerlichkeiten in Zukunft unmöglich zu machen und der so angegriffenen Person zu ihrem Rechte zu verhelfen?

Badische Chronik.

— Karlsruhe, 25. März. Der Staatsanzeiger veröffentlicht heute die von uns schon kürzlich mitgeteilte Berechnung des Amtsvorstandes Oberamtmanns Karl Krsperger in Staufen nach Schwefingen. Ferner wurden ernannt: Oberamtmann Dr. Ernst Klotz in Freiburg zum Amtsvorstand in Laubersbühlshelm, Oberamtmann Dr. Camil Hofheim in Wolfach zum Amtsvorstand in Wolfach und Oberamtmann Karl Büchel in Mannheim zum Amtsvorstand in Pfalldorf.

— Pforzheim, 25. März. In Stuttgart wurden der 25jährige Goldarbeiter S. Schuster und der 25jährige Bäcker Treubinger verhaftet, die in einem Pforzheimer Goldwarengeschäft 11 000 Mark in bar und Brillanten im Werte von 50 000 Mark unterschlagen hatten. Das Geld wie die Edelsteine wurden wieder beigebracht.

— Mannheim, 24. März. In Ludwigshafen sind die Erhebungen über den Verdiensttag der in Folge der Wäuersperre an der Fortsetzung ihrer Arbeit in Mannheim verhinderten Arbeiter abgeschlossen und die Resultate der bewilligten Unterstufungen gelangen zur Auszahlung. Die geforderte Unterstufung von 85 Prozent des Verdienstes wurde nicht genehmigt, dagegen wird die Unterstufung nach den Sätzen der Erwerbslosenunterstützung bemessen.

— Pforzheim, 24. März. Im kleinen Grenzperlehen dürfen auf den Lebensmittelkarton 5 bis 10 Kilogramm Orangen oder Zitronen und 3 bis 5 Flaschen Wein aus der Schweiz ausgeführt werden. Jetzt ist auch die Ausfuhr von 30 Gramm Rauchwaren wieder erlaubt.

— Konstanz, 24. März. In den nächsten 14 Tagen werden hier etwa 2000 schwerverwundete deutsche Soldaten aus Frankreich erwartet. Der erste Transport mit 300 Mann trifft voraussichtlich am Dienstag ein.

Wechsel in der Zoll- und Steuerdirektion.

— Karlsruhe, 25. März. Die vorläufige Volksregierung hat den Zoll- und Steuerdirektor, Wissl. Geheimrat Emil Seubert unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erzieherischen Dienste in den Ruhestand versetzt. Damit scheidet wiederum ein hochverdienter Beamter aus leitender Stelle im badischen Staatsdienst, ein Mann, dessen außerordentliche Fähigkeiten und Kenntnisse, wie auch seine trefflichen persönlichen Eigenschaften allseitig anerkannt und geschätzt wurden.

Wissl. Geh. Rat Emil Seubert ist 1850 in Karlsruhe geboren, wurde nach dem juristischen Studium 1871 Kameralpraktikant, 1875 Stationskontrollor der Eisenbahnen in Mannheim, 1876 Regierungsassessor bei der Gen.-Direktion der Staatseisenbahnen, 1879 Regierungsrat und 1882 Ministerialrat im Finanzministerium. Von 1882 bis 1904 war Geh. Rat Emil Seubert auch Mitglied des Verwaltungsrates der Generalwäuers- und Brandtasse; er wurde 1890 Ministerialdirektor, 1896 Geh. Rat 2. Klasse, im gleichen Jahre Zoll- und Steuerdirektor in Karlsruhe.

Der neue Zoll- und Steuerdirektor, Geh. Rat Reinhard Schellenberg, ist, wie der „Staatsanzeiger“ meldet, der Ministerialdirektor im Finanzministerium, Geh. Rat Reinhard Schellenberg, ernannt worden.

Der neue Zoll- und Steuerdirektor, Geh. Rat Reinhard Schellenberg, ist seit 34 Jahren im badischen Staatsdienst, in den er als Finanzpraktikant im Jahre 1884 eingetreten war. Er wurde dann 1888 als Steuerkommissar nach Rehl und hierauf nach Freiburg versetzt und 2 Jahre später in die Zoll- und Steuerdirektion Preußen. Hier wurde er 1891 zum Finanzassessor, 1893 zum Finanzrat und 1904 zum Ministerialrat und Kollegialmitglied des Finanzministeriums ernannt. In den folgenden Jahren war er auch Mitglied der Verwaltungskommission der Militärwäuerskasse und des Kompetenzgerichtshofes. Im Jahre 1910 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialdirektor.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 25. März.

Der neue Korpostandort der bad. Landespolizeitruppe. Der „Staatsanzeiger“ meldet die Ernennung des bisherigen Staatsanwalts Hermann Kuenzer am hiesigen Landgericht zum Korpostandort der bad. Landespolizeitruppe. Der neue Oberst unseres bisher „Gendarmeriekorps“ benannten Sicherheitsdienstes stammt aus Eppingen und war im Jahre 1895 als Rechtspraktikant in den bad. Staatsdienst eingetreten. Er war einige Jahre Amtsrat in den

Mutter eine Wiederholung finden würde.“ Die alte Frau hatte Tränen in den Augen. „Vorwürfe will ich dir nicht machen, sie kämen ja auch jetzt zu spät. Das Einzige, was ich dir sagen wollte, ist, — du hättest dir eine Frau, wie Johanna, nicht nehmen dürfen. Ihr Wunthards hat solche Frauen nicht verdient.“

„Nicht verdient? Wie meinst du das, Tante? Habe ich jemals meine Pflicht vergessen?“

„Nein.“ Tante Niekchen schüttelte den Kopf. „Eure Pflicht vergeht ihr nicht. Für das Wort Pflicht lebt ihr, ihr seid sogar imstande, dafür zu sterben. — Liebe könnt ihr weder geben noch empfangen. Ich habe auch einmal euren Namen getragen und sage das trotzdem. Früher habe ich geglaubt, du seiest nicht wie die anderen, jetzt sehe ich ein, daß dein Vater und meine Schwester doch stärker gewesen sind, als deine Mutter. Das tut mir leid um dich.“

Er sah mit zusammengezogenen Brauen und suchte nach einer Entgegnung. Aber er fand nichts. Es war ihm selbst unbegreiflich, warum er jetzt nicht aufstand und fortging. „Darf eine Frau denn ihren Mann verlassen?“ fragte er heller.

„Gewöhnlich sagt man ja nein“, gab sie nachdenklich zurück. „In diesem Falle ist das etwas anderes. Deine Mutter ist gestorben, weil man ihr ihre Freiheit nahm. Deine Frau fürchte, daß auf sie dasselbe Schicksal wartete, deshalb ging sie. Das war nicht feige. Da, wo der Kampf nutzlos ist, da gibt man ihn auf.“

„Ich habe ihr doch nichts getan“, sagte er. Etwas Unsicheres klang mit.

„Das ist eben das Traurige, daß du das nicht fühlst“, meinte sie kurz. „Sieh einmal, wie dein Leben jetzt wird, das weiß ich ganz genau. Du wirst mit der Vergangenheit abschließen und Gertha heiraten. Vielleicht paßt ihr auf eure

Mat ganz gut zusammen, eine bessere Frau könnte ich nicht...

Engen und Mannheim, wurde dann 1904 zum Staatsanwalt beim Landgericht Waldshut ernannt, erhielt 2 Jahre darauf den Rang eines Landgerichtsrats und kam in den folgenden Jahren nach Mannheim und von da nach Karlsruhe. Während des verfloffenen Krieges hat er sich im Regiment 109 an hervorragender Stelle besonders ausgezeichnet.

Freiwilligen-Formationen. Nach einer telegraphischen Mitteilung des Generalkommandos des 14. A. R. werden die Freiwilligenverbände des badischen Volksheres — so schon aufgestellten so wie die noch aufzustellenden — so vollständig als möglich in die Reihe wehr übernommen. Infolge der bevorstehenden Entlassung des Jahresganges 1899 und der bis jetzt sehr geringen Stärke der letzter gebildeten Divisions-Freiwilligen-Formationen im Rahmen der Truppen werden die Angehörigen der letzteren, soweit sie den Bedingungen des bad. Volksheres entsprechen und sich freiwillig dazu melden, in die Verbände des badischen Volksheres und damit später in die Reichswehr übernommen werden. Die Divisions-Freiwilligen-Formationen werden also im allgemeinen, wenn die Reichswehr endgültig gebildet wird, aufgebraucht. Im neuesten Divisions-Tragsbefehl wird angeordnet, daß hierüber sofort insbesondere die aktiven Offiziere, Beamten und Unteroffiziere zu besprechen sind. Ihre Meldung, auch wenn sie zurzeit den Divisions-Freiwilligen-Formationen angehören, zu Verbänden des badischen Volksheres dürfen unter keinen Umständen geschehen, sondern müssen vielmehr von der vorgezeichneten Dienststelle erledigt werden.

Die allgemeine Sonntagsruhe. In Nr. 71 des Staatsanzeigers vom 24. März macht das Ministerium für Kriegswirtschaft und Wohnungswesen eine Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1910 über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken bekannt, durch welche die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe grundsätzlich eingeführt wird. Sie dehnt die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auch auf Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmen, einschließend der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und Sparkassen aus. Durch sie sind auch alle statutarischen Bestimmungen von Gemeinden oder kommunalen Verbänden über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aufgehoben. Für die in ihrer beschränkter Umlänge zugelassenen Ausnahmewilligungen sind als Vollziehungsstellen die Bezirksämter, als höhere Verwaltungsbehörden die Bezirksräte zuständig. Die Verordnung tritt am 1. April 1910 in Kraft.

Die badischen Bahnmittel-Schreiber haben kürzlich eine gut besuchte Versammlung in Seibelberg gehabt, in welcher einstimmig die Bildung einer Landesgruppe unter Aufsicht an den badischen Eisenbahnerverband beschlossen wurde. Als Vorstand wurde einstimmig Georg Holz-Sedenheim, als Stellvertreter Schmitt-Neulohrheim gewählt. Nachstehende Entschlüsse sind einstimmig angenommen: 1. Die Versammlung der Schreibergehilfen bei den Bahnmittelereien beantragt: 1. Ueberführung sämtlicher Schreibergehilfen bei den Bahnmittelereien ins Beamtenverhältnis. 2. Die Anstellung soll bei den wichtigsten Stellen als Bahnassistenten, bei den übrigen als Kanalarbeitsstellen erfolgen. 3. Die Uebertragung der Dienstposten an Militärkommissare an Arbeitsinhabenden soll nur bei Uebertragung infolge Abgangs eines Dienstposteninhabers erfolgen, die Inhaber aber nicht gegen ihren Willen vom Posten entfernt werden. 4. Die Versammlung verkennt die Notwendigkeit der Unterbringung der Kriegsinhabenden nicht, wendet sich aber dagegen, daß man die jetzigen Posteninhaber ohne jeden Grund besetzen will, während in anderen ähnlichen Dienststellen noch gar keine Kriegsinhabenden untergebracht sind. In diesem Sinne wurde beschloffen, beim Verkehrsministerium und der Generaldirektion vorstellig zu werden.

Advertisement for 'Freiwillige aller Waffen sucht Freikorps Hülsen Berlin.' The text describes the benefits of military service, including pay, food, and accommodation, and mentions the location at Leopoldstr. 10, im Gebäude des Amtsgerichts.

Haus ja nicht wünschen; etwas Trautes, Sonniges wirst du jedoch in deiner zweiten Ehe vergeblich suchen. Und wenn die das eines Tages leht, dann ist die Stunde gekommen, wo du an die kleine, braunhaarige Frau zurückdenkst und dich nach ihr sehnst wirst.“

Es war still im Zimmer. Konrad Bunkhardt sah tief zu die Nische zurückgelehnt und rührte sich nicht. Tante Niekchen ließ ein paar Minuten hingehen, dann sprach sie leise weiter: „Mein Junge hat noch zur rechten Zeit gefühlt, daß er auf dem falschen Wege war. Damals als ich ihm abredete, wollte er nicht hören, so mußte ich ihn gewähren lassen. Ich bin in meinem alten Seidenkleide zur Verlobung gegangen, und habe mir gesagt: Du bist alt und brauchstest ein neues höchstens zu seiner Hochzeit. Aus dieser Hochzeit wird aber nichts, darum machst du das Kartenspiel mit, wie du bist.“

Der rote Sessel tat einen Ruck. „Ob Alfred bei seiner etwas späten Einsicht wohl auch ein wenig an den Namen unserer Familie gedacht hat, Tante?“

Die alte Frau lächelte eigen. „Wo es um so große Dinge geht, da tritt alles anders zurück, mein Junge. Dann steht eben nur der Mensch im Vordergrund und kämpft sich mit den Elbögen zu seinem Glück durch. Ein Schwächling aber läßt sich von kleinlichen Bedenken bücken und stirbt im Joch.“

„Im Joch“, murmelte Konrad Bunkhardt. „Die Schwachen sterben im Joch.“ War es nicht seltsam, daß ihm heute ein alter Mund dasselbe sagte, was ihm einst zwei junge, stolze Lippen entgegengerufen? In flammenden Letztern brannte es hinter seiner Stirn: Starklein heißt kämpfen! — Ein blitzeartiger Gedanke brachte die beiden Worte miteinander in Verbindung. Gab es Menschen, die nach einer Seite hin als Starke kämpften und an der anderen im Joch lagen? Mit kalten Fingern griff ihm eine jähe Angst an die Kehle.

(Fortsetzung folgt.)

